

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes	7
Kapitel 20 02 Allgemeine Bewilligungen	15
Kapitel 20 04 Vermögensanlagen	29
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"	36
Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung	39
Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften	47
KFA-Übersicht	62
Kapitel 20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)	67
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"	68
Kapitel 20 26 Kommunale Entschuldungshilfen	71
Kapitel 20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen RP (PEK-RP)	75
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	80
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	82
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	84
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	86
Übersicht Durchlaufende Posten	88
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021"	89

Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Das sind insbesondere

- die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),
- die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),
- die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),
- die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an und die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ (Kapitel 20 04),
- die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),
- die allgemeinen Finanzaufweisungen (z.B. die Schlüsselzuweisungen) sowie bestimmte Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock) (Kapitel 20 06),
- das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0 - Kapitel 20 18)
- die Kommunalen Entschuldungshilfen (Kapitel 20 26)
- die Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP – Kapitel 20 27)

Als Anlagen enthält der Einzelplan 20 die Wirtschaftspläne der Sondervermögen

- Versorgungsrücklage des Landes (Kapitel 20 04)
- Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (Kapitel 20 18)
- Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021

Kapitel 20 01

**Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen
und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zinsen aus Anfechtungsansprüchen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Den Steueransätzen liegen die fortgeschriebenen Ergebnisse der 166. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 14. bis 16. Mai 2024 zugrunde.

011 01	821	Lohnsteuer	3.687.200.000	3.937.600.000	4.102.600.000
			3.603.202.973		

Erläuterungen:

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Lohnsteuer einschl. Zerlegung	12.262.800.000	12.776.700.000
2. Veranlagte Einkommensteuer	3.016.000.000	3.098.100.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.395.000.000	1.448.600.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.899.200.000	1.988.400.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	789.800.000	772.500.000
6. Mindeststeuer	0	34.400.000
Summe	19.362.800.000	20.118.700.000

II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

	2025 EUR	2026 EUR
1. Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	5.211.700.000	5.430.100.000
2. Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	1.281.800.000	1.316.700.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	697.500.000	724.300.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	949.600.000	994.200.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	347.500.000	339.900.000
6. Mindeststeuer - 50 v.H. (Titel 019 01)	0	17.200.000
Summe	8.488.100.000	8.822.400.000

III. Nachrichtlich:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.839.400.000	1.916.500.000
2. Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	452.400.000	464.700.000
3. Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	94.800.000	92.700.000
Summe	2.386.600.000	2.473.900.000

011 02	821	Lohnsteuer-Zerlegung	1.190.500.000	1.274.100.000	1.327.500.000
			1.079.984.254		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.323.700.000	1.281.800.000	1.316.700.000
			1.348.097.384		

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 012 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	798.800.000 806.273.958	697.500.000	724.300.000
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 01	821	Körperschaftsteuer	1.072.400.000 900.965.944	910.300.000	953.000.000
---------------	-----	---------------------------	-------------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 02	821	Körperschaftsteuer-Zerlegung	-65.300.000 -55.409.087	39.300.000	41.200.000
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

015 01	821	Umsatzsteuer	4.647.000.000 4.703.867.741	5.930.600.000	6.138.100.000
---------------	-----	---------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 97 sowie bei 09 03 - HG 6.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Erläuterungen:

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG i.V.m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt. Die Aufteilung stellt sich in 2025/2026 wie folgt dar:

Gemäß § 1 Abs. 1 FAG wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach den folgenden Prozentsätzen aufgeteilt

Bund	Länder	Gemeinden
52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern die vorstehend genannten Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden (§ 1 Abs. 2 ff FAG (Abs. 4 in der Fassung gemäß Art. 4 i.V.m. Art. 7 des Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021)):

	Bund	Länder	Gemeinden
2025	-11.072.074.350 €	8.672.074.350 €	2.400.000.000 €
2026	-11.207.074.350 €	8.807.074.350 €	2.400.000.000 €

Im Ansatz sind die Umsatzsteuermehreinnahmen zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Hiervon erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04).

016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	3.000.500.000 2.393.687.710	2.406.800.000	2.467.800.000
---------------	-----	----------------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 97 sowie bei 09 03 - HG 6.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 016 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.

017 01	821	Gewerbsteuerumlage	166.100.000	160.400.000	167.700.000
			148.529.786		

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.

017 02	821	Gewerbsteuerumlage-Anhebung	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Erhöhungsbetrag nach § 6 Abs. 3 S. 4 Gemeindefinanzreformgesetz ist Ende 2019 ausgelaufen.

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 01.01.2019 entfallen.

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Abrechnungen der Vorjahre.

018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	36.000.000	91.900.000	89.900.000
			37.401.878		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

018 02	821	Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge	96.800.000	255.600.000	250.000.000
			103.985.438		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

019 01	821	Mindeststeuer		0	17.200.000
---------------	-----	----------------------	--	----------	-------------------

neu

Erläuterungen:

Leertitel 2025.

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

Neu eingeführte Steuer zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz - MinStG) vom 21. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 397 vom 27. Dezember 2023). Die Mindeststeuer ist eine eigenständige Gemeinschaftssteuer, ihr Aufkommen wird zwischen Bund und Ländern zu jeweils 50 v.H. aufgeteilt.

051 01	821	Vermögensteuer	0	0	0
			-119.956		

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

052 01	821	Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)	390.500.000	421.100.000	434.000.000
			429.015.730		

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
052 02	821	Erbschaftsteuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)	100.000 -647.459	100.000	100.000
053 01	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)	0 219.029	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.					
053 02	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)	704.000.000 521.545.875	566.100.000	597.700.000
055 01	821	Totalisatorsteuer	0 9.984	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02-685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde belassen; vgl. Kapitel 20 02 Titel 685 01. Veranschlagt ist ein Leertitel.					
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02 - 685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
057 01	821	Lotteriesteuer	176.900.000 173.830.684	179.600.000	182.600.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Lotteriesteuer nach § 26 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 01	821	Sportwettensteuer	32.500.000 33.282.070	30.300.000	30.600.000
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02 -685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	34.700.000 17.778.007	17.000.000	17.000.000
Erläuterungen:					
Virtuelle Automatensteuer gemäß § 36 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 03	821	Online-Pokersteuer	2.400.000 2.598.339	2.200.000	2.200.000
Erläuterungen:					
Online-Pokersteuer gemäß § 46 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
059 01	821	Feuerschutzsteuer	30.800.000	34.700.000	35.200.000
			33.473.152		
<i>Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09.</i>					
Erläuterungen:					
Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz nach § 26 LFAG und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes.					
061 01	821	Biersteuer	26.100.000	25.400.000	25.100.000
			26.057.712		
069 01	821	Sonstige Steuern	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 0:			17.351.700.000	18.262.400.000	18.920.500.000
			16.307.631.146		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
211 01	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes	180.800.000	426.500.000	451.100.000
			48.337.000		
<i>Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
211 02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer	483.200.000	483.200.000	483.200.000
			483.162.548		
Erläuterungen:					
Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.					
212 01	821	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	0	0	0
<i>Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) wurde Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft ab 2020 durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung. Für die Abrechnung der Vorjahre ist ein Leertitel vorgesehen.					
Summe HGr. 2:			664.000.000	909.700.000	934.300.000
			531.499.548		

20
20 01

Allgemeine Finanzen
Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.351.700.000 16.307.631.146	18.262.400.000	18.920.500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	664.000.000 531.499.548	909.700.000	934.300.000
Gesamteinnahmen		18.015.700.000 16.839.130.693	19.172.100.000	19.854.800.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		18.015.700.000 16.839.130.693	19.172.100.000	19.854.800.000

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tariferhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden, die Kapitalausstattung von Stiftungen sowie die Zuführungen zu und die Entnahmen aus Rücklagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

093 01	821	Abgaben der Spielbanken	10.909.200	16.303.500	16.562.200
			17.219.443		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1,5 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres. Auf die Spielbankabgabe wird die auf den unmittelbaren Spielbetrieb entfallende, zu entrichtende und keinem Erstattungsanspruch unterliegende Umsatzsteuer angerechnet, § 6 Spielbankgesetz.

093 02	821	Weitere Leistungen der Spielbanken	12.312.900	19.557.100	19.856.400
			21.292.307		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

093 03	821	Gewinnabgabe der Spielbanken	3.237.000	5.910.700	5.861.800
			10.013.997		

Erläuterungen:

Neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen gibt es eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

Summe HGr. 0:			26.459.100	41.771.300	42.280.400
			48.525.747		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	841	Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO)	27.500.000	27.500.000	27.500.000
			27.831.147		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung	14.800	14.800	14.800
			17.589		

119 07	011	Parkberechtigungsentgelte der Bediensteten	900.000	1.000.000	1.100.000
			670.220		

Vgl. Vermerk bei 20 02-534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 08	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	1.100.000	1.200.000	1.620.000
			519.640		

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 119 08

Vgl. Vermerk bei 20 02-534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 12	861	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 10.974	0	0
---------------	------------	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt z.B. für Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs oder für Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge.

119 69	861	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

122 11	632	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	5.000.000 6.528.527	6.000.000	6.000.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ermächtigungsgrundlage ist § 32 Abs. 1 und 2 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 23.09.1986 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2016 (GVBl. S. 602).

123 01	861	Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien	67.519.900 75.447.216	65.447.700	65.135.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Veranschlagt ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben durch die Veranstaltung von Lotterien.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO):

Einnahmen

	2025 EUR	2026 EUR
1. Lottereeinnahmen	392.490.500	396.906.300
Summe	392.490.500	396.906.300

Ausgaben

	2025 EUR	2026 EUR
1. Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	189.401.200	191.539.300
2. Lotterie-/Sportwettsteuer	65.204.200	65.928.200
3. Vollzugsaufwendungen	69.287.400	71.153.800
4. Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000	3.150.000
Summe	327.042.800	331.771.300

Zu 3.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht u.a. eine Abrechnung der notwendigen, tatsächlich angefallenen Aufwendungen vor.

123 02	861	Anteil an dem Gewinn der Klassenlotterie	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 123 02

Erläuterungen:

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiete verteilt (Lotteriepotehtial). Für 2025/2026 werden keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

123 06	861	Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			1.532.487		

Erläuterungen:

Die nicht abgeforderten Gewinne werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (3 Jahre) dem Landeshauhalt zugeführt.

Summe HGr. 1:		103.334.700	102.462.500	102.669.800
		112.557.800		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

281 01	841	Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel	3.000.000	2.500.000	2.500.000
			2.640.853		

Vgl. Vermerk bei 20 02-461 01.

Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBl. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche. Weitere Rabattansprüche gegen Pharmahersteller können in Einzelfällen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen entstehen.

282 10	861	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:

0
150.515.951

Summe HGr. 2:		3.000.000	2.500.000	2.500.000
		153.156.805		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage	0	1.175.000.000	0
---------------	-----	---	----------	----------------------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Falle des § 9 Abs. 3 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 359 01

Der Ansatz 2025 dient den in § 9 Abs. 3 LHG genannten Zwecken und beinhaltet u.a. die geplante Teilentschuldung der Universitätsmedizin Mainz (400 Mio. € - Kapitel 15 13 Titel 664 12) sowie die Aufwendungen für das kommunale Förderprogramm Regional.Zukunft.Nachhaltig (200 Mio. € - Kapitel 79 der Einzelpläne 03, 08 und 14).

371 01	881	Globale Mehreinnahmen	75.000.000	75.000.000	75.000.000
---------------	------------	------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

382 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 02-982 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

Summe HGr. 3:			75.000.000	1.250.000.000	75.000.000
----------------------	--	--	-------------------	----------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	593.400.000	190.000.000	470.000.000
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 02-281 01 geleistet werden.

Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tarifierhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.

Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.

Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

Summe HGr. 4:			593.400.000	190.000.000	470.000.000
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	24.500 14.295	24.500	24.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne und der Haushaltsrechnung sowie anderer Haushaltsunterlagen veranschlagt.

532 61	011	Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens	100.000 41.888	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne (HAVWeb) und das Programm zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

532 62	011	Betreuung und Verbesserung der Finanzanwendungen des Landes, insbesondere des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems	1.550.000 1.309.760	1.800.000	1.950.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung der eingesetzten Softwareversionen der rheinland-pfälzischen Finanzanwendungen (Web-IRM@, EKV, ZVV, ZMV, KZG, HRS, IRM@-Gateway).
Des Weiteren Folgekosten durch die Einführung der E-Rechnung, die Weiterentwicklung des Kassenzeichengenerators und die dadurch erforderliche Einbindung der Vorverfahren.

532 65	062	Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80.000 125.396	95.000	80.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung.

532 67	011	Entwicklung und Einführung einer Software zur Personalausgabenbudgetierung	261.000 34.454	261.000	261.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 532 67

Erläuterungen:

Der Zugang zu und die Aufbereitung von Daten zum Personalhaushalt des Landes werden für die zuständigen Stellen durch entsprechende Software gewährleistet und verbessert. Die Struktur der weiteren Datenbanken zum Personalhaushalt wird im Rahmen des Data-Warehouse "Controlling Rheinland-Pfalz (CoRP)" optimiert.

534 02	011	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	1.850.000 1.447.841	2.050.000	2.550.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 02-119 07 und 20 02-119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für:
das DB-Jobticket,
das Deutschland-Jobticket.
Die Ausgaben werden refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.

539 03	187	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"	268.800 268.800	322.600	322.600
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3,0 v.H. verzinst und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ausgezahlt.
Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:
21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 3,0 v.H. = 322.524 Euro.

547 01	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

548 02	881	Globale Mehrausgabe für Umsatzsteuerzahlungen	5.000.000	5.000.000	5.000.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Soweit die in den Einzelplänen vorhandenen Ausgabeermächtigungen im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 2b Umsatzsteuergesetz nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten des Titels 548 02.

Erläuterungen:

Ab dem 01. Januar 2025 gilt für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts uneingeschränkt § 2 Absatz 1 i.V.m. § 2b Umsatzsteuergesetz. Zur Abwicklung der Zahlungen mit dem Finanzamt ist, soweit erforderlich und absehbar, in den Einzelplänen Vorsorge über den Festtitel 543 01 getroffen. Soweit etwaige Zahlungen noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar sind und deren Deckung innerhalb der Einzelpläne im Ausnahmefall nicht möglich ist, können möglicherweise anfallende Mehrausgaben zu Lasten des Titels 548 02 geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(548 03)	881	Globale Mehrausgabe zur Deckung von Energiepreisstiegen insbesondere bei der Bewirtschaftung von Landesliegenschaften	30.000.000		
----------	-----	---	------------	--	--

Summe HGr. 5:			39.134.300 3.242.434	9.653.100	10.288.100
---------------	--	--	-------------------------	-----------	------------

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	500	500	500
---------------	-----	--	------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-631 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Ausgleichsregelung in § 3 der 30. DVO zum G 131 i.V.m. § 18 Abs. 2 des früheren Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes.

631 03	243	Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG	120.000	110.000	110.000
			68.277		

Vgl. Vermerk bei 20 02-631 01.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steuererlöse im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr. Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

633 02	821	Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz	8.287.500	12.797.900	12.997.000
			7.361.219		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden gemäß § 9 Spielbankgesetz.

671 02	011	Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	120.000	123.000	126.000
			102.640		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.

682 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften	1.400.000	1.300.000	1.100.000
			330.196		

Die Ausgaben bei 20 02-682 04 und 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 20 02-891 02.

Vgl. Vermerk bei 20 02-891 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch kleinere Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.

685 01	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer, der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer	0	0	0
			9.585		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96% der Ist-Einnahmen bei 20 01-055 01 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei 20 01-056 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei 20 01-058 01, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist, geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 7 Absatz 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021, BGBl. I S. 2065, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 752) erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 Prozent des Aufkommens der Totalisatorsteuer nach § 8 Absatz 1 Satz 2 und der Buchmachersteuer nach § 8 Absatz 2 Satz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz sowie der Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz):

- a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen
- b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

687 01	821	An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890	2.000 1.671	2.000	2.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.

Summe HGr. 6:	9.930.000 7.873.589	14.333.400	14.335.500
---------------	-------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	652	Zuwendungen an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des historischen Quellenturms	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-682 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-891 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten bei der Sanierungsmaßnahme.

891 03	681	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0 2.206.343	0	0
--------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-682 04 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 891 03

Erläuterungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgabere-
 rest vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaß-
 nahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In
 diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgabere-
 rest vorhandenen Mittel nach § 45
 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen. Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung des
 Ausgabere-
 restes.

891 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesell- schaften für Investitionen	270.000	1.700.000	900.000
			404.722		

Die Ausgaben bei 20 02-682 04 und 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 20 02-891 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

1. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung größerer Erneuerungsmaßnahmen im Sauna-, Dusch- und Umkleidebereich
2. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Finanzierung größerer thermalbadtypischer Investitionen (Sanierung Wassertechnik/Angebots-erweiterung Sauna)
3. Zuschuss an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Finanzierung größerer Maßnahmen im Kursaalgebäude (Erneuerung der Brandschutzklappen, energetische Ertüchtigung des Gebäudes durch Erneuerung der Heizungstechnik inkl. Umstellung der Heizung von Gas auf Thermalwasser sowie Erneuerung der Lüftungstechnik)

Summe HGr. 8:	270.000	1.700.000	900.000
	2.611.065		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	851	Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage	148.440.000	0	0
			793.500.000		

Mehrausgaben können nach Maßgabe von § 9 Abs. 3 Landshaushaltsgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 9 Abs. 3 LHG.

971 01	881	Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur För-
 derung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der
 allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirt-
 schaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der
 Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

982 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglie- der der Landesregierung	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 20 02-382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

Summe HGr. 9:	148.440.000	0	0
	793.500.000		

20 Allgemeine Finanzen
 20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(214 71)	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie	0
			150.515.951

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0
		150.515.951

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0
		150.515.951

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 eingetretenen Schäden

Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gesperrt und können nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Soweit die Ausgabe im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigt, bedarf sie der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Die Ausgaben der Titelgruppe 72 sind übertragbar.

Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Mehrausgaben können auch für konkrete maßnahme- und einzelplanbezogene Mehrbedarfe zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 72. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.
Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich, um die Handlungsfähigkeit des Landes im Hinblick auf die notwendige Unterstützung der von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen zu gewährleisten. In Betracht kommen insbesondere Maßnahmen, für die eine Erstattung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes nicht möglich ist.

686 72 045 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.

893 72 045 Zuschüsse für Investitionen im Inland 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(429 72) 045 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.

(547 72) 045 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 0 0 0

TGr. 73 Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges, insbesondere der Energiepreissteigerungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 73) 881 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 0

(862 73) 881 Darlehen 0

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	26.459.100 48.525.747	41.771.300	42.280.400
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	103.334.700 112.557.800	102.462.500	102.669.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000.000 153.156.805	2.500.000	2.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	75.000.000	1.250.000.000	75.000.000
Gesamteinnahmen		207.793.800 314.240.352	1.396.733.800	222.450.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	593.400.000	190.000.000	470.000.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	39.134.300 3.242.434	9.653.100	10.288.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.930.000 7.873.589	14.333.400	14.335.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	270.000 2.611.065	1.700.000	900.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	148.440.000 793.500.000	0	0
Gesamtausgaben		791.174.300 807.227.088	215.686.500	495.523.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-583.380.500 -492.986.736	1.181.047.300	-273.073.400

Kapitel 20 04 – Vermögensanlagen

Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag. Weiterhin sind in diesem Kapitel der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21	812	Einnahmen im Zusammenhang mit Vermögen, das dem Land zufällt - insbesondere Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	1.600.000 2.548.690	2.600.000	2.600.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 20 04-547 11.

Erläuterungen:

Erweiterung auf die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 15. November 1993 (MinBl. 1993, S. 462) im Übrigen genannten Anwendungsfälle. Veranschlagung entsprechend der Ist-Entwicklung.

121 01	812	Gewinn- / Überschussablieferung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Für die Jahre 2025/2026 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

121 05	661	Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kreditinstitut	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Für die Jahre 2025/2026 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

121 25	646	Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Gewinnausschüttung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM). Für die Jahre 2025/2026 wird keine Gewinnausschüttung erwartet, veranschlagt ist daher ein Leertitel.

121 35	861	Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	219.000 328.541	219.000	219.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der voraussichtlichen Gewinnausschüttung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

133 02	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 20 04-831 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Etatisierung für etwaige Veräußerungserlöse aus Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.

153 02	411	Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	0 46	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichgestellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt.

Die Rückzahlung der Darlehen sollte Ende 2021 abgeschlossen sein. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Abschlusszahlungen.

162 31	812	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -	1.181.400 1.200.112	1.181.400	1.181.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögenanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 162 31

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinsen aus zwei Ende 2027 fälligen Schuldscheindarlehen an das Land Nordrhein-Westfalen.

162 32	411	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche für den Wohnungsbau	100 73	100	100
--------	-----	---	-----------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

162 41	812	Zinseinkünfte der Landeskassen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr	750.000 41.313.089	2.500.000	2.500.000
--------	-----	--	-----------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 20 05-575 01.

Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Bankzinsen aus kurzfristigen Guthabensalden auf den Girokonten sowie aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

173 02	411	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	0 368	0	0
--------	-----	---	----------	---	---

Erläuterungen:

Bei den Darlehensrückzahlungen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler.

Die Rückzahlung der Darlehen sollte Ende 2021 abgeschlossen sein. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Abschlusszahlungen.

182 32	411	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen für den Wohnungsbau	200 330	200	200
--------	-----	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

254.738

Summe HGr. 1:			3.750.700 45.645.987	6.500.700	6.500.700
---------------	--	--	-------------------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	018	Zuführung aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 10a LBeamtVG nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Unter diesem Titel werden die Erstattungen aus dem Sondervermögen an das Land nachgewiesen. In 2025/2026 sind keine Erstattungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

282 01 neu	115	Rückabwicklung bisheriger Beiträge zur Altersversorgung im Rahmen der Privatschulfinanzierung, Erstattungen durch die Kirchen		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 20 04-634 02.

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Rückabwicklung aufgrund einer Umstellung der Gewährung von angemessenen Zuschlägen zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung von kirchlichen Lehrkräften mit Versorgungsanspruch. Die Zuschläge sollen ab dem 01.08.2025 nicht mehr als Prozentsatz auf die Aktivbezüge gewährt werden, sondern als Erstattung der tatsächlichen Versorgungsleistungen (insbesondere Versorgungsbezüge und Passivbeihilfen), verbunden mit einer Rückzahlung der für die betroffenen Lehrkräfte bereits zuvor vom Land gezahlten Zuschläge durch die Kirchen. Die Umstellung geht zurück auf eine Initiative der Kirchen und befindet sich in der Abstimmung.

Summe HG. 2:

0

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11	812	Ausgaben im Zusammenhang mit Vermögen, das dem Land zufällt - insbesondere aus Nachlassverbindlichkeiten	1.600.000	2.600.000	2.600.000
			878.048		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 04-119 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Vermögen, das dem Land zufällt. Vermögensanfälle gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 15. November 1993 (MinBl. 1993, S. 462):

- Nachlässe (gemäß § 1936 BGB),
- Annahme von Schenkungen, Vereinsvermögen (gemäß § 45 Abs. 3 BGB),
- Aneignungen (gemäß § 928 Abs. 2 BGB),
- Verfall und Einziehung von Grundbesitz (gemäß den §§ 73 ff. StGB)

Zu den Ausgaben gehören etwa auch Aufwendungen für die Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie die Rückerstattung von in Vorjahren vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Der Ansatz berücksichtigt die Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5:	1.600.000	2.600.000	2.600.000
	878.048		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 20 04-282 01 geleistet werden.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden Zuführungen nach § 10a LBeamtVG an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes nachgewiesen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

Zum Absetzvermerk:

Anlagen der Versorgungsrücklage beim Land Rheinland-Pfalz sollen unter der Bedingung möglich sein, dass darüber ein Kapitalverzehr bei der Versorgungsrücklage, der ggf. durch negative Renditen hervorgerufen wird, vermieden wird. Einnahmen aus der Anlage von Mitteln des Sondervermögens Versorgungsrücklage in Schuldverschreibungen des Landes werden daher dem Sondervermögen über den Titel 20 04-634 02 wieder zugeführt.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	681	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen	100.000	40.100.000	100.000
--------	-----	--	----------------	-------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 04-133 02 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 831 01

Erläuterungen:

Erläuterungen

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Mittel für mögliche Neugründungen von Gesellschaften, Erwerbe von Gesellschaftsanteilen und Kapitalerhöhungen	100.000	100.000
2.	Eigenkapitalausstattung der ISB	40.000.000	
Summe		40.100.000	100.000

Zu. 2:

Aufgrund erhöhter bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Gesamtkapitalquote der ISB ist vorgesehen, das Eigenkapital der ISB als Förderbank des Landes im Jahr 2025 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 40 Mio. € zu unterlegen.

Summe HGr. 8:	100.000	40.100.000	100.000
---------------	----------------	-------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.750.700 45.645.987	6.500.700	6.500.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		3.750.700 45.645.987	6.500.700	6.500.700
------------------------	--	--------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.600.000 878.048	2.600.000	2.600.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000	40.100.000	100.000

Gesamtausgaben		1.700.000 878.048	42.700.000	2.700.000
-----------------------	--	-----------------------------	-------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.050.700 44.767.938	-36.199.300	3.800.700
--------------------------------------	--	--------------------------------	--------------------	------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
<p>Das Land Rheinland-Pfalz bildet auf der Grundlage des § 10a Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ zur Abfederung von Belastungen aus Versorgungsausgaben. Nach Inkrafttreten der Anlagerichtlinien am 1. August 2020 wird die Deutsche Bundesbank mit der Anlage von Mitteln des Sondervermögens gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 LBeamVG beauftragt.</p>					
<p>Einnahmen <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG). Sie dienen zur Deckung der Ausgaben. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.</i></p>					
<p>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p>					
232 01	018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt	0	0	0
			0		
<p>Erläuterungen: Bei diesem Titel werden etwaige weitere Zuführungen berücksichtigt, die nach Maßgabe des Landeshaushalts geleistet werden können (vgl. § 10a Abs. 4 LBeamVG).</p>					
Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p>					
359 01	851	Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln	95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
<p>Erläuterungen: Bei diesem Titel wird das aus der Mittelanlage zurückgeflossene Kapital (einschl. Zinsen oder sonstiger Erträge) nachgewiesen. Der Titel stellt auch die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.</p>					
Summe HGr. 3:			95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
<p>Ausgaben <i>Mehrausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p>					
<p>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p>					
632 01	018	Erstattungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0	0	0
			0		
<p>Erläuterungen: Entnahmen aus dem Sondervermögen können nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes getätigt werden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG).</p>					
Summe HGr. 6:			0	0	0
			0		
<p>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</p>					
919 01	851	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt und sonstiger Mittel	95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
<p>Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb der zulässigen Anlageinstrumente (einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten), die in den Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen sind. Der Titel stellt auch die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.</p>					
Summe HGr. 9:			95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
Abschluss:					
Einnahmen					
		HGr. 2			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0		
		HGr. 3			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
Gesamteinnahmen			95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
Ausgaben					
		HGr. 6			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0		
		HGr. 9			
		Besondere Finanzierungsausgaben	95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
Gesamtausgaben			95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0	0	0
			0		

Kapitel 20 05 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	681	Gebühren für Bürgschaften und Garantien	300.000	300.000	300.000
			279.940		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt.

111 13	411	Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	500.000	750.000	750.000
			885.552		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	30.000	30.000	30.000
			38.348		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

141 02	681	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes	900.000	600.000	600.000
			9.726.823		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 03	681	Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	200.000	200.000	200.000
			179.081		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 04	681	Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	0	0	0
			0		

Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

141 05	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung	30.000	50.000	50.000
			125.956		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 141 05

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Summe HGr. 1:	1.960.000	1.930.000	1.930.000
	11.235.700		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2025/2026 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2025/2026 hinaus - unter Beachtung der Regelung des § 2 Abs. 2 LHG 2025/2026 - weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.

325 01	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	7.848.500.000	6.668.400.000	7.949.000.000
			5.336.706.199		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen im folgenden Haushaltsjahr eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.

325 03	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	500.000.000	500.000.000	500.000.000
			35.390.500		

Erläuterungen:

Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 20 05 - 595 03.

331 01	681	Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinsanspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt. Ausgehend von der Durchschnittsausfallquote der vergangenen Jahre sind keine Einnahmen zu erwarten. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

Summe HGr. 3:	8.348.500.000	7.168.400.000	8.449.000.000
	5.372.096.699		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 59 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

525 01	062	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.000
			470		

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01	681	Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien	100.000	100.000	100.000
			22		

Die Ausgaben bei 20 05-526 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01	831	Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)	750.000	750.000	750.000
			297.650		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

561 02	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	1.000.000	800.000	800.000
			580.469		

Die Ausgaben bei 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

571 01	831	Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen	7.772.000	2.379.000	2.379.000
			7.552.209		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01	831	Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	340.815.300	418.147.900	479.588.000
			215.494.466		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 04-162 41 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 575 01

Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

575 03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	30.000.000	40.000.000	40.000.000
			19.708.234		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe auch Haushaltsgesetz 2025/2026.

575 04	831	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

575 05	831	Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

575 06	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	57.266.000	76.000.000	88.000.000
			91.004.310		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2025/2026, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landeshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2025/2026 genannten Einrichtungen.

Zum Absatzvermerk:

Es wird mit 155,0 Mio. Euro (2025) und 93,0 Mio. Euro (2026) gerechnet.

576 01	831	Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	38.300	38.300	38.300
			0		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 576 01

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Die Titel der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur in einem Betrag zusammengefasst erlauben die Titel einen zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit den Zinsausgaben.

	Ist 2022	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
OGr. 57 - Zinsausgaben am Kapitalmarkt	369.072.636	333.759.219	435.891.600	536.565.200	610.005.300

Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	113.500	113.500
	Summe	113.500	113.500

581 02	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	17.500.000	15.000.000	12.500.000
			5.630.011		

Die Ausgaben bei 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen	55.565.000	0	45.564.600
			50.000.000		

Die Ausgaben bei 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.

595 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	7.494.435.000	6.816.000.000	7.440.561.400
			5.487.029.500		

Die Ausgaben bei 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

595 03	831	Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	500.000.000	500.000.000	500.000.000
			35.390.500		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste Darlehen zu zahlen.

596 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 5:			8.505.245.600	7.869.219.200	8.610.285.300
			5.912.687.841		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	411	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			564.094		

Die Ausgaben bei 20 05-871 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 01 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 871 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.

871 02	681	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	60.000.000	60.000.000	60.000.000
			13.232.335		

Die Ausgaben bei 20 05-526 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 20 05-871 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Ansatz berücksichtigt u.a. ein mögliches höheres Ausfallrisiko als Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Summe HGr. 8:			61.500.000	61.500.000	61.500.000
			13.796.429		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.960.000 11.235.700	1.930.000	1.930.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.348.500.000 5.372.096.699	7.168.400.000	8.449.000.000

Gesamteinnahmen		8.350.460.000 5.383.332.398	7.170.330.000	8.450.930.000
------------------------	--	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.505.245.600 5.912.687.841	7.869.219.200	8.610.285.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61.500.000 13.796.429	61.500.000	61.500.000

Gesamtausgaben		8.566.745.600 5.926.484.270	7.930.719.200	8.671.785.300
-----------------------	--	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-216.285.600 -543.151.872	-760.389.200	-220.855.300
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Kapitel 20 06 - Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Im Kapitel 20 06 sind im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 25 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG (Titel 613 04). Die Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse kann der Anlage zu Kapitel 20 06 entnommen werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	500.000	500.000	500.000
			3.870		

Vgl. Vermerk bei Titel 883 18.

119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			18.446		

		Summe HGr. 1:	500.000	500.000	500.000
			22.317		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	130.000.000	90.000.000	90.000.000
			322.266.365		

Erläuterungen:

Finanzausgleichsumlage nach § 30 LFAG.

272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 06-633 16.

		Summe HGr. 2:	130.000.000	90.000.000	90.000.000
			322.266.365		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	38.239.700	33.922.200	26.480.600
			38.831.624		

Vgl. Vermerk bei 20 06-883 17.

346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 06-883 16.

		Summe HGr. 3:	38.239.700	33.922.200	26.480.600
			38.831.624		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 633 03, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgaberechte.

613 01	821	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	2.080.771.600	2.326.162.700	2.377.087.600
			2.191.932.766		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Schlüsselzuweisungen A und B nach den §§ 11 bis 14 LFAG.

Die Verteilung der Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG) auf die fünf Teilschlüsselmassen bestimmt sich nach § 12 Abs. 2 LFAG und ist nachfolgend ausgewiesen:

Anteile für Teilschlüsselmassen nach § 12 Abs. 2 LFAG:

2025	insgesamt	kreisfreie Städte	Landkreise	verbandsfreie Gemeinden	Verbands-gemeinden	Orts-gemeinden
angemessener Bedarf für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel in Euro	1.995.282.987	560.369.121	1.120.158.180	90.675.342	157.888.856	66.191.487
Anteile in Prozent	100%	28,085%	56,140%	4,544%	7,913%	3,317%

2026	insgesamt	kreisfreie Städte	Landkreise	verbandsfreie Gemeinden	Verbands-gemeinden	Orts-gemeinden
angemessener Bedarf für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel in Euro	1.979.324.096	553.075.379	1.113.464.276	90.001.098	157.798.192	64.985.150
Anteile in Prozent	100%	27,943%	56,255%	4,547%	7,972%	3,283%

613 02	821	Ausgleichsstock	13.160.000	16.160.000	17.660.000
			10.377.556		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 21 LFAG.

Die Ausgaben stehen u.a. im Zusammenhang mit der Beteiligung der Kommunen an den Netzerrichtungs- und jährlichen Betriebskosten im Projekt Digitale Alarmierung.

Innerhalb des Ausgleichsstocks sind darüber hinaus Haushaltsmittel veranschlagt für:

	2025 EUR	2026 EUR
1. OZG-Leistungen	9.000.000	10.500.000
Summe	9.000.000	10.500.000

613 03	821	Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen	1.700.000	1.000.000	1.000.000
			1.923.611		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 22 LFAG.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

613 04	821	Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG	239.300.000	253.500.000	255.300.000
			239.746.349		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen aufgrund Abrechnungen der Vorjahre sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzaufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01 - unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.

Erläuterungen:

In den Umsatzsteuereinnahmen der Länder nach § 1 FAG sind ein Anteil von 5,58991321 Prozentpunkten bezogen auf das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer, ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie ein Festbetrag von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01. November 2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von dem davon dem Land nach seinem Einwohneranteil zustehenden Betrag erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 01 Titel 015 01, 016 01). Der Ansatz 2025 berücksichtigt den Mehrbedarf aus der Abrechnung des Jahres 2023 sowie den voraussichtlichen Mehrbedarf, der sich auf Grundlage der fortgeschriebenen Steuerschätzung vom Mai 2024 für das Jahr 2024 ergibt und im Jahr 2025 ausbezahlt werden soll.

613 05	821	Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	264.800.000	264.800.000	264.800.000
			264.594.626		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 19 LFAG in Verbindung mit § 10 Nr. 3 LFAG.

613 07	821	Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß § 15 der Bezirksordnung	28.700.000	29.700.000	30.600.000
			28.100.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 20 LFAG in Verbindung mit § 10 Nr. 4 LFAG.

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Pauschbetrag nach § 15 BezO	27.989.350	28.869.643
2	Verwaltungskostenerstattung nach § 15 Satz 3 BezO	1.358.550	1.378.257
3	Mietkostenerstattung für LUFA	352.100	352.100
Summe		29.700.000	30.600.000

613 11	145	Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten	99.000.000	124.000.000	124.000.000
			128.764.881		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 09 27-633 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich der Kosten der Schülerbeförderung sowie der Beförderung von Kindern zu Kindergärten pauschal gewährt. Die Verteilung richtet sich nach § 18 LFAG.

633 02	821	Kostenerstattung an Gemeinden (GV) in den Fällen des § 3 Abs. 2 GemO, § 2a Abs. 2 und § 55 LKO n.F. (§ 48 LKO a.F.)	20.000	20.000	20.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung insbesondere in Amtshaftungsfällen, bei enteignungsgleichen Eingriffen und Ersatzvornahmen.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

633 03	821	Dorfbudget		2.500.000	2.500.000
neu					

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 10 LFAG.

Veranschlagt sind Mittel für kleine Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohner. Mit dem neuen Dorfbudget sollen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, ehrenamtliches Engagement vor Ort zu unterstützen und kleinere Projekte für die Dorfgemeinschaft umzusetzen.

633 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 06-272 16 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

682 01	821	Zuweisungen für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes	350.000	350.000	350.000
			214.793		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für den Defizitausgleich der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH). Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

684 15	821	Zuweisungen des Landes an Institutionen	2.820.000	2.700.000	2.700.000
			2.566.373		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und / oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA). Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 15

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	963.290	840.000	900.000	900.000
2. Sachkosten	449.417	500.000	490.000	490.000
3. Investitionen	3.552	20.000	30.000	20.000
4. Projektkosten	986.226	1.340.000	1.150.000	1.160.000
5. Umsatzsteuer	223.085	120.000	130.000	130.000
Zusammen:	2.625.570	2.820.000	2.700.000	2.700.000
Abzüglich Einnahmen:	7.779	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.617.791	2.820.000	2.700.000	2.700.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Zuschuss Land	2.566.373	2.820.000	2.700.000	2.700.000
2. Drittmittel	91.241	0	0	0
3. Zinsertrag	0	0	0	0
Zusammen:	2.657.614	2.820.000	2.700.000	2.700.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
at	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00	4,00
Entgeltgruppe 13	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 10	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 8	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 2	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	14,00	14,00	14,00
Insgesamt:	14,00	14,00	14,00

684 16	821	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmen-träger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	2.321.000 3.656.093	7.336.000	7.336.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und/oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.500.000	7.300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.150.000	
2027 bis zu	1.400.000	2.150.000
2028 bis zu	3.750.000	1.400.000
2029 bis zu	200.000	3.750.000
2030 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.800.000	900.000	900.000				
VE 2025	7.500.000		2.150.000	1.400.000	3.750.000	200.000	
VE 2026	7.300.000			2.150.000	1.400.000	3.750.000	
Verpfl. aus VE		900.000	3.050.000	3.550.000	5.150.000	3.950.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	13.936.000	13.936.000	11.586.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.400.000	8.400.000	12.650.000				
Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:							
					2025 EUR	2026 EUR	
1. Kommunalentwicklung					6.981.000	6.981.000	
2. US-Stabilisierungsprogramm					355.000	355.000	
Summe					7.336.000	7.336.000	

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen integrierter Entwicklungsprozesse, der Standortentwicklung, landesweiter Begleitprojekte (z.B. Dorfladenberatung, M-Punkt RLP), thematischer Schwerpunktprojekte der Kommunalentwicklung und von Maßnahmen der Konversion und Konversionsvermeidung. Im Rahmen des WiR-Programms werden hieraus neben den Förderungen der Kommunen auch die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V. als Servicestelle für die Projektgemeinden geleistet. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete und Lizenzen aus Softwareverträgen sowie aus geförderten Projekten des Landes Rheinland-Pfalz den Gemeinden und Gemeindeverbänden unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

Die Ansatzsteigerung ist im Wesentlichen auf neue Mittel im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit zurückzuführen.

684 17	423	Zuwendungen im Innenstadt-Impuls-Programm	4.000.000	5.000.000	5.000.000
			74.253		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	2.000.000	2.000.000
2028 bis zu		2.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.425.000	2.425.000	2.000.000				
VE 2025	4.000.000		2.000.000	2.000.000			
VE 2026	4.000.000			2.000.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		2.425.000	4.000.000	4.000.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.575.000	6.575.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	6.000.000	6.000.000					

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Der Strukturwandel im Einzelhandel hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche Marktanteile verlagert. Vom Strukturwandel profitiert haben großflächige Einzelhandelsformen außerhalb der Innenstädte sowie - in den letzten Jahren in besonderem Maße - der Internethandel. In der Folge stehen Innenstädte unter Druck. Sichtbares Zeichen sind leerstehende Ladenlokale v.a. in weniger attraktiven, aber auch in zentralen Einzelhandelslagen. Der Strukturwandel wird durch die negativen Auswirkungen der COVID -19-Pandemie intensiviert und beschleunigt. 2021 wurde daher das Modellvorhaben Innenstadt-Impulse für die Oberzentren gestartet. Im Jahr 2022 wurde das Innenstadt-Impuls-Programm landesweit auf die Mittelzentren ausgerollt. Im Zusammenhang mit den im Innenstadtprogramm geförderten Maßnahmen können auch kleinere investive Maßnahmen gefördert werden.

Summe HGr. 6:	2.736.942.600	3.033.228.700	3.088.353.600
	2.871.951.300		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabe-reste.

831 15	821	Erwerb von Beteiligungen	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

853 08	821	Darlehen aus dem Investitionsstock	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 6 LFAG.

853 15	423	Darlehen zur Förderung des Städtebaues	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

883 08	821	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659.000	43.659.000	43.659.000
			44.373.119		

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung von FAG-Mitteln beim Kapitel 08 77 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 08

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	46.500.000	41.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	23.000.000	
2027 bis zu	20.000.000	19.000.000
2028 bis zu	3.500.000	19.000.000
2029 bis zu		3.500.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	70.373.000	42.373.000	24.500.000	3.500.000			
VE 2025	46.500.000		23.000.000	20.000.000	3.500.000		
VE 2026	41.500.000			19.000.000	19.000.000	3.500.000	
Verpfl. aus VE		42.373.000	47.500.000	42.500.000	22.500.000	3.500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		47.786.000	37.659.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		74.500.000	68.500.000				

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 6 LFAG.

Bewilligung gem. § 25 Abs. 3 LFAG und der VV über "Zuwendungen aus dem Investitionsstock" durch den Minister des Innern und für Sport.

Innerhalb des Investitionsstocks sind Haushaltsmittel zur Bewilligung veranschlagt für:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Maßnahmen im Kommunalwald	1.000.000	1.000.000
Summe	1.000.000	1.000.000

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die im Jahr 2027 stattfindende Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße gegen Einsparung im Einzelplan 08 gewährt werden. Eine Übersicht der übrigen Landesförderung im Rahmen der Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße 2027 liegt noch nicht vor.

Von den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2025 entfallen 5 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2027 in Neustadt an der Weinstraße mit den Fälligkeiten von 4 Mio. Euro in 2026 und in Höhe von 1 Mio. Euro in 2027.

883 09	044	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	5.100.000	4.000.000	4.000.000
			585.500		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.903.000	38.015.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.560.000	
2027 bis zu	1.258.000	3.594.500
2028 bis zu	85.000	5.103.500
2029 bis zu		8.975.000
2030 ff. bis zu		20.342.000

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 09

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.300.000	4.900.000	3.400.000				
VE 2025	3.903.000		2.560.000	1.258.000	85.000		
VE 2026	38.015.000			3.594.500	5.103.500	8.975.000	20.342.000
Verpfl. aus VE		4.900.000	5.960.000	4.852.500	5.188.500	8.975.000	20.342.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.003.000	36.055.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.303.000	39.358.000				

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 17 LFAG.

Die Mittel werden eingesetzt zur Bewilligung von Zuwendungen für bedeutende Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes, die nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gefördert werden. Die Mittel werden gem. § 25 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt. Zur Finanzierung sind über die im Titel 883 09 veranschlagten Mittel hinaus Deckungsmittel aus in Vorjahren nicht verausgabten Haushaltsmitteln eingeplant. Diese reduzieren die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entsprechend.

883 12	821	Zuweisung an die Stadt Mainz	5.256.000	5.256.000	5.256.000
			9.757.300		

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 7 LFAG.

Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 14	423	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.139.200	15.700.000	13.700.000
			9.730.819		

Die Ausgaben sind für die Dorferneuerung bezüglich der KFA-Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 66 und 883 72 bei Kapitel 08 23.

Dieser Titel enthält eine Teilumsetzung von 08 23-883 72 (Teilansatz 2025: 2.044.000 EUR, Teilansatz 2026; 2.044.000 EUR).

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.500.000	
2027 bis zu	3.500.000	4.500.000
2028 bis zu	2.000.000	3.500.000
2029 bis zu		2.000.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	16.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000			
VE 2025	10.000.000		4.500.000	3.500.000	2.000.000		
VE 2026	10.000.000			4.500.000	3.500.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE		9.000.000	9.500.000	10.000.000	5.500.000	2.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		16.700.000	14.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		17.000.000	17.500.000				

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 14

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 10 LFAG.

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

883 15	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	46.388.700	44.846.200	39.348.800
			33.605.952		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 06-883 18 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	42.676.300	42.676.300
davon fällig:		
2026 bis zu	4.063.200	
2027 bis zu	6.659.500	4.063.200
2028 bis zu	5.991.300	6.659.500
2029 bis zu	11.982.600	5.991.300
2030 ff. bis zu	13.979.700	25.962.300

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	101.258.200	44.830.900	32.251.800	17.561.300	6.614.200		
VE 2025	42.676.300		4.063.200	6.659.500	5.991.300	11.982.600	13.979.700
VE 2026	42.676.300			4.063.200	6.659.500	5.991.300	25.962.300
Verpfl. aus VE		44.830.900	36.315.000	28.284.000	19.265.000	17.973.900	39.942.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		42.691.600	45.710.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		99.103.600	105.464.900				

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 06-346 16 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

883 17	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	38.239.700	33.922.300	26.480.700
			39.098.980		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 06-331 15 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 17

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	32.785.900	32.785.900
davon fällig:		
2026 bis zu	1.997.100	
2027 bis zu	4.160.700	1.997.100
2028 bis zu	4.992.800	4.160.700
2029 bis zu	9.985.500	4.992.800
2030 ff. bis zu	11.649.800	21.635.300

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.650.200	33.423.000	23.984.300	13.250.100	4.992.800		
VE 2025	32.785.900		1.997.100	4.160.700	4.992.800	9.985.500	11.649.800
VE 2026	32.785.900			1.997.100	4.160.700	4.992.800	21.635.300
Verpfl. aus VE		33.423.000	25.981.400	19.407.900	14.146.300	14.978.300	33.285.100

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß den ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

883 18	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	500.000	500.000	500.000
			137.480		

Vgl. Vermerk bei 20 06-883 15.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Sport nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) eingesetzt. Dazu gehören programmbegleitende bzw. programmfördernde Ausgaben zur verbesserten Entwicklung, Steuerung, Durchführung und Wirkungskontrolle von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.

883 19	423	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000.000	4.000.000	4.000.000
			1.133.300		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.250.000	2.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	850.000	1.000.000
2028 bis zu	400.000	850.000
2029 bis zu		400.000
2030 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 19

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	6.000.000	150.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000		
VE 2025	2.250.000		1.000.000	850.000	400.000		
VE 2026	2.250.000			1.000.000	850.000	400.000	
Verpfl. aus VE		150.000	2.950.000	3.800.000	3.200.000	400.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.100.000	3.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.100.000	7.400.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Stadtdörfern. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

883 20	011	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmen-träger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000.000 763.237	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	850.000	850.000
davon fällig:		
2026 bis zu	425.000	
2027 bis zu	425.000	425.000
2028 bis zu		425.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	350.000	350.000				
VE 2025	850.000		425.000	425.000			
VE 2026	850.000			425.000	425.000		
Verpfl. aus VE		350.000	775.000	850.000	425.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.500.000	1.075.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000	1.275.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kommunalentwicklung sowie im Bereich der Konversion und Konversionsvermeidung. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kommunalentwicklung	500.000	500.000
2.	US-Stabilisierungsprogramm	500.000	500.000
	Summe	1.000.000	1.000.000

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

883 22	821	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der BUGA 2029	3.237.200	6.849.000	7.530.000
			899.809		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	48.600.000	48.600.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	48.600.000						48.600.000
VE 2026	48.600.000						48.600.000
Verpfl. aus VE							97.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	55.449.000	56.130.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	48.600.000	97.200.000					

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-883 51 (Teilansatz 2025: 240.700 EUR, Teilansatz 2026: 224.300 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-682 11 (Teilansatz 2025: 200.400 EUR, Teilansatz 2026: 400.400 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 08 23-883 54 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026; 40.000 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschüsse des Landes im Rahmen der Bundesgartenschau 2029 (BUGA). Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Die Veranschlagung erfolgt zentral in Kapitel 20 06.

Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zuwendungen zur Förderung des Zweckverbands "Welterbe Oberes Mittelrheintal" für den Durchführungshaushalt der Bundesgartenschau gewährt werden. Die Erläuterung wird bezüglich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

Die in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen den investiven Teil der Förderung der Bundesgartenschau 2029. Sie werden aus Flexibilitätsgründen in beiden Jahren veranschlagt, werden insgesamt jedoch nur einmal in Anspruch genommen.

Summe HGr. 8:	160.522.800	159.735.500	145.477.500
	140.085.495		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500.000 22.317	500.000	500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	130.000.000 322.266.365	90.000.000	90.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	38.239.700 38.831.624	33.922.200	26.480.600
Gesamteinnahmen		168.739.700 361.120.306	124.422.200	116.980.600

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.736.942.600 2.871.951.300	3.033.228.700	3.088.353.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160.522.800 140.085.495	159.735.500	145.477.500
Gesamtausgaben		2.897.465.400 3.012.036.796	3.192.964.200	3.233.831.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.728.725.700 -2.650.916.490	-3.068.542.000	-3.116.850.500

Übersicht

zur Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Landesfinanzausgleichsgesetzes
in Rheinland-Pfalz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

	Betrag für 2024 - EUR -	Betrag für 2025 - EUR -	Betrag für 2026 - EUR -
1	2	3	4
A. Entstehung der Finanzausgleichsmasse nach § 5 Absatz 1 LFAG			
1. Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG	3.117.971.000	3.357.513.000	3.361.554.000
2. Finanzausgleichsumlage § 30 LFAG	130.000.000	90.000.000	90.000.000
3. Symmetrieansatz § 7 LFAG	463.000.000	467.000.000	608.000.000
4. Übergangsregelungen und Abrechnungen § 8 LFAG		70.841.121	0
4.1 Abrechnungen aus Vorjahren		27.379.126	
4.1.1 Finanzausgleichsumlage			
aus 2022		266.365	
aus 2023		27.112.761	
4.1.2 zusätzliche Beanspruchungen der Finanzausgleichsmasse			
4.2 Übergang altes Recht zu neuem Recht		43.461.995	
4.2.1 Abrechnungen Steuerverbund (§ 5 Absatz 3 LFAG a.F.)			
aus 2022 (letzte Verbund-Abrechnung)		43.461.995	
4.2.2 Finanzreserve zum 31.12.2022 (§ 5a LFAG a.F.)			
5. Finanzausgleichsmasse	3.710.971.000	3.985.354.121	4.059.554.000
<i>nachrichtlich:</i>			
6. <i>Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern (Ansatz)</i>	<i>15.787.600.000</i>	<i>16.825.500.000</i>	<i>17.428.300.000</i>
7. <i>Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG zzgl. Symmetrieansatz § 7 LFAG</i>	<i>3.580.971.000</i>	<i>3.824.513.000</i>	<i>3.969.554.000</i>
8. <i>vorläufige Verbundquote nach § 5 Absatz 2 LFAG</i>	<i>22,68</i>	<i>22,73</i>	<i>22,78</i>
<i>Die endgültige Verbundquote wird in der Haushaltsrechnung des jeweiligen Jahres dargestellt.</i>			
B. Veranschlagung der Zuweisungen			
Allgemeine Finanzausweisungen nach § 10 LFAG			
1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach §§ 11 bis 14 LFAG	2.080.771.600	2.326.162.700	2.377.087.600
Kapitel 20 06, Titel 613 01			
2. Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 18 LFAG	99.000.000	124.000.000	124.000.000
Kapitel 20 06, Titel 613 11			
3. Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte nach § 19 LFAG	264.800.000	264.800.000	264.800.000
Kapitel 20 06, Titel 613 05			
4. Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz nach § 20 LFAG	28.700.000	29.700.000	30.600.000

	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 20 06, Titel 613 07			
5. Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 21 LFAG	13.160.000	16.160.000	17.660.000
Kapitel 20 06, Titel 613 02			
6. Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen nach § 22 LFAG	1.700.000	1.000.000	1.000.000
Kapitel 20 06, Titel 613 03			
7. Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz nach § 23 LFAG	78.000.000	3.550.000	3.550.000
Kapitel 20 26, Titel 613 01			
8. Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten nach § 24 LFAG	13.600.000	5.342.000	5.342.000
Kapitel 20 26, Titel 613 11			
Kapitel 20 26, Titel 613 21			
<i>nachrichtlich:</i>			
Summe der Allgemeinen Zuweisungen	2.579.731.600	2.770.714.700	2.824.039.600
Zweckgebundene Finanzzuweisungen nach § 25 LFAG			
1. Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Ersatzausstattung	65.100.000	68.100.000	70.100.000
Kapitel 09 19, Titel 883 76			
Kapitel 09 19, Titel 883 77			
Kapitel 09 19, Titel 883 79			
Kapitel 09 19, Titel 883 81			
Kapitel 09 19, Titel 883 82			
Kapitel 09 19, Titel 887 76			
Kapitel 09 19, Titel 887 77			
Kapitel 09 19, Titel 887 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 76			
Kapitel 09 19, Titel 893 77			
Kapitel 09 19, Titel 893 78			
Kapitel 09 19, Titel 893 79			
Kapitel 09 19, Titel 893 81			
Kapitel 09 19, Titel 893 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 83			
2. Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musikschulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	48.397.000	56.397.000	58.397.000
Kapitel 03 07, Titel 883 01			
Kapitel 03 07, Titel 883 02			
Kapitel 07 06, Titel 633 02			
Kapitel 07 06, Titel 633 04			

	Betrag für 2024 - EUR -	Betrag für 2025 - EUR -	Betrag für 2026 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 07 06, Titel 633 05			
Kapitel 07 06, Titel 682 01			
Kapitel 07 06, Titel 685 01			
Kapitel 07 55, Titel 633 72			
Kapitel 07 55, Titel 883 72			
3. Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	17.200.000	17.200.000	17.200.000
Kapitel 03 02, Titel 684 33			
Kapitel 03 02, Titel 883 31			
Kapitel 03 02, Titel 893 31			
4. Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten	558.000.000	608.000.000	618.000.000
Kapitel 09 03, Titel 633 19			
5. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und -versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Landes für kommunale Forstbetriebe	50.833.900	50.593.221	50.609.600
Kapitel 08 11, Titel 883 12			
Kapitel 08 23, Titel 883 55			
Kapitel 08 23, Titel 883 56			
Kapitel 08 23, Titel 883 71			
Kapitel 14 02, Titel 623 51			
Kapitel 14 02, Titel 682 01			
Kapitel 14 02, Titel 883 51			
Kapitel 14 02, Titel 883 52			
Kapitel 14 10, Titel 682 04			
Kapitel 14 16, Titel 526 02			
Kapitel 14 16, Titel 526 03			
Kapitel 14 16, Titel 541 01			
Kapitel 14 16, Titel 883 01			
Kapitel 14 17, Titel 633 72			
Kapitel 14 17, Titel 883 72			
6. Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kapitel 08 77, Titel 633 74			
Kapitel 08 77, Titel 883 74			
7. Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen	152.804.000	152.804.000	139.679.000
Kapitel 15 21, Titel 661 02			

	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 15 21, Titel 661 05			
Kapitel 15 21, Titel 663 02			
Kapitel 15 21, Titel 663 05			
Kapitel 15 21, Titel 682 01			
Kapitel 15 21, Titel 684 01			
Kapitel 15 21, Titel 863 52			
Kapitel 15 21, Titel 883 02			
Kapitel 15 21, Titel 891 01			
Kapitel 15 21, Titel 891 05			
Kapitel 15 21, Titel 891 09			
Kapitel 15 21, Titel 893 01			
Kapitel 15 21, Titel 893 02			
Kapitel 15 21, Titel 893 05			
Kapitel 15 21, Titel 893 09			
Kapitel 15 21, Titel 893 12			
8. Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen, sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen und kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehre	78.490.400	84.290.000	93.090.000
Kapitel 08 06, Titel 671 04			
Kapitel 08 06, Titel 891 04			
Kapitel 08 11, Titel 633 06			
Kapitel 08 11, Titel 883 03			
Kapitel 08 11, Titel 883 04			
Kapitel 08 11, Titel 883 07			
Kapitel 08 11, Titel 883 08			
Kapitel 08 11, Titel 883 09			
Kapitel 08 11, Titel 883 13			
Kapitel 08 11, Titel 891 02			
Kapitel 08 11, Titel 892 03			
Kapitel 14 18, Titel 633 02			
Kapitel 14 18, Titel 682 11			
Kapitel 14 18, Titel 883 02			
Kapitel 14 18, Titel 891 11			
Kapitel 14 18, Titel 891 21			

	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
9. Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock) Kapitel 20 06, Titel 853 08 Kapitel 20 06, Titel 883 08	43.660.000	43.660.000	43.660.000
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtansatz) Kapitel 20 06, Titel 883 12	5.256.000	5.256.000	5.256.000
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen Kapitel 08 23, Titel 883 66 Kapitel 08 23, Titel 883 72 Kapitel 20 06, Titel 633 03 Kapitel 20 06, Titel 883 14	17.239.200	20.256.000	18.256.000
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen Kapitel 20 06, Titel 682 01 Kapitel 20 06, Titel 684 15 Kapitel 20 06, Titel 684 16 Kapitel 20 06, Titel 684 17 Kapitel 20 06, Titel 831 15 Kapitel 20 06, Titel 853 15 Kapitel 20 06, Titel 883 15 Kapitel 20 06, Titel 883 19 Kapitel 20 06, Titel 883 20 Kapitel 20 06, Titel 883 22	64.118.900	72.083.200	67.266.800
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließung von Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- und Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Liegenschaften Kapitel 08 77, Titel 883 71 Kapitel 08 77, Titel 883 72	5.400.000	5.400.000	5.400.000
16. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation Kapitel 06 34, Titel 883 76 Kapitel 08 23, Titel 883 54	18.140.000	25.100.000	43.100.000
17. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV.) - Leitstellen und Rettungsdienst Kapitel 03 08, Titel 883 76 Kapitel 20 06, Titel 883 09	5.100.000	4.000.000	4.000.000
Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen	1.131.239.400	1.214.639.421	1.235.514.400

Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)“ Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) am 14. August 2017 geändert. Der Aufstockungsbetrag, aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Mio. Euro erhält, wird in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 812) wurden die Förderzeiträume des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes daher im Jahr 2020 um ein Jahr ausgeweitet. Mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 (AufbhG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Bund das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geändert, womit die Förderzeiträume des KInvFG nochmals um zwei Jahre ausgeweitet wurden. Die Finanzhilfen für KI 3.0, Kapitel 1 können bis Ende 2024 und für KI 3.0, Kapitel 2 bis Ende 2026 ausgezahlt werden.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
Einnahmen					
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 01, 893 01, 883 02 und 893 02.</i>					
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			-1.297		
<i>Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das Land nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie § 15 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KInvFG erfüllen.					
Summe HGr. 1:			0	0	0
			-1.297		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen					
332 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Landesanteil)	0	0	0
			0		
Erläuterungen					
Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme.					
334 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)	0	0	0
			9.004.081		
334 02	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)	0	0	0
			24.443.965		
361 01	692	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.</i>	4.814.138		
Erläuterungen					
Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis eines Übertrages aus dem Vorjahr (vgl. Erläuterungen zu 961 01).					
Summe HGr. 3:			0	0	0
			38.262.185		
Ausgaben					
<i>Mehrausgaben dürfen insgesamt in Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 geleistet werden.</i>					
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.</i>					
<i>Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 01 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.</i>					
<i>Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden.</i>					
883 01	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0	0
			10.126.379		
Verpflichtungsermächtigungen:			2025	2026	
		Betrag:	0	0	
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.					

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
883 02	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0 23.884.616	0	0
Verpflichtungsermächtigungen:					
Betrag:			2025 30.155.618	2026 30.155.618	
<i>Bewilligungen für das Jahr 2025 (in 2026 auch für das Jahr 2026) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>					
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.					
893 01	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0 0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen:					
Betrag:			2025 0	2026 0	
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.					
893 02	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0 559.349	0	0
Verpflichtungsermächtigungen:					
Betrag:			2025 0	2026 0	
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 02 betreffen.					
Summe HGr. 8:			0 34.570.344	0	0
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
961 01	692	Übertrag in das Folgejahr	0 3.690.544	0	0
Erläuterung:					
Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres. Überführung des bisherigen Verfahrens der Übertragung von Ausgaberesten auf Ausgabe- und Einnahmebuchung nach Haushaltssystematik.					
Summe HGr. 9:			0 3.690.544	0	0
Abschluss:					
Einnahmen					
HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0 -1.297	0	0
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0 38.262.185	0	0
Gesamteinnahmen			0 38.260.888	0	0
Ausgaben					
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0 34.570.344	0	0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben			0 3.690.544	0	0
Gesamtausgaben			0 38.260.888	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0 0	0	0

Kapitel 20 26 - Kommunale Entschuldungshilfen

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“. Dieser „Fonds“ wird aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem eigenen Kapitel (Kapitel 20 26) im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 mit dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite für die Jahre 2019 bis 2028 weitere Unterstützungen für besonders hochverschuldete Kommunen geschaffen. Danach können ebenfalls aus Kapitel 20 26 Zuweisungen an Kommunen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.

Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Kapitel 20 06) dargestellt.

Durch die Auswirkungen des Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz „PEK-RP“ (Kapitel 20 27) auf die bestehenden Programme, sinken die Ansätze der in Kapitel 20 26 enthaltenen Programme deutlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben des Kapitels 20 26 Titel 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 633 03, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben des Kapitels 20 26 Titel 613 01, 613 11, 613 21 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der übrigen Ausgaben des Kommunalen Finanzausgleichs. Dies gilt auch für Ausgabereste.

613 01	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil	78.000.000	3.550.000	3.550.000
			40.124.022		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen gemäß § 23 LFAG.

613 02	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil	78.000.000	3.550.000	3.550.000
			40.076.096		

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 11	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, KFA-Anteil	7.600.000	3.958.000	3.958.000
			7.416.009		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen gemäß § 24 LFAG.

613 12	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, Landesanteil	7.600.000	3.958.000	3.958.000
			7.416.009		

Die Ausgaben bei 20 26-613 12 und 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 21	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, KFA-Anteil	6.000.000	1.384.000	1.384.000
			4.239.581		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen gemäß § 24 LFAG.

613 22	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, Landesanteil	6.000.000	1.384.000	1.384.000
			4.239.581		

Die Ausgaben bei 20 26-613 12 und 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:			183.200.000	17.784.000	17.784.000
			103.511.297		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	183.200.000 103.511.297	17.784.000	17.784.000
---------------	--	-----------------------------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben		183.200.000 103.511.297	17.784.000	17.784.000
-----------------------	--	-----------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-183.200.000 -103.511.297	-17.784.000	-17.784.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	--------------------	--------------------

20 **Allgemeine Finanzen**
20 26 **Kommunale Entschuldungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 20 27 - Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) mit einem Gesamtvolumen von 3,0 Mrd. Euro ist im Jahr 2023 gestartet. Bis zum 30. September 2023 konnten die Kommunen einen Antrag auf Teilnahme stellen. Im Jahr 2024 haben über 500 Kommunen einen Bewilligungsbescheid erhalten. Bis zum Jahresende 2024 soll die Entschuldung in weiten Teilen umgesetzt werden, und es können Tilgungsausgaben von bis zu 500,0 Mio. Euro geleistet werden. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 stehen jeweils 100,0 Mio. € für Tilgungen zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01.

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 59.

Die Ausgaben des Kapitels 20 26 Titel 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	831	Dienstleistungsentgelte	5.000.000	0	0
			597.768		

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorglich vorgesehen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

533 01	831	Bankgebühren	0	0	0
---------------	-----	---------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorglich vorgesehen für anfallende Bankgebühren im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

571 01	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

572 01	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

575 01	831	Zinsausgaben an inländischen Kreditmarkt	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

575 04	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

576 01	831	Zinsausgaben an ausländischen Kreditmarkt	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	250.000.000	100.000.000	100.000.000
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 591 01

Der letzte Satz der Erläuterungen wird gemäß § 17 Absatz 1 LHO für verbindlich erklärt.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu	10.000.000	10.000.000

Erläuterungen:

Die Entschuldung zu kommunalen Liquiditätskrediten im Rahmen des Programms PEK-RP wurde bisher im Umfang von rd. 3 Mrd. € bewilligt, die Umsetzung soll in weiten Teilen bis Ende 2024 erfolgen. Die aus der Übernahme von Liquiditätskrediten resultierenden Vorbelastungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 reduzieren sich um die in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich geleisteten Tilgungsausgaben, für die im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel im Umfang von insgesamt 500 Mio. € vorgesehen sind.

Für die in Einzelfällen nach dem Jahr 2024 noch erforderlichen Abschlüsse von Anschlussfinanzierungen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, der Gesamtrahmen des Programms PEK-RP von 3 Mrd. € wird dabei nicht überschritten.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2025/2026 vorgesehenen Tilgungsausgaben belaufen sich die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zum Ende des Jahres 2026 voraussichtlich auf rd. 2,3 Mrd. €.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Tilgungsbeiträge an Verbandsgemeinden im Rahmen einer Einheitskasse geleistet werden.

592 01 831 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger **0 0 0**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

595 01 831 Tilgungsausgaben an inländischen Kreditmarkt **0 0 0**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

596 01 831 Tilgungsausgaben an ausländischen Kreditmarkt **0 0 0**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5: **255.000.000 100.000.000 100.000.000**

597.768

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 01 831 Schuldendiensthilfen (Zinsanteil) **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich vorgesehen für Zinshilfen bis zur Übernahme oder Ablösung der Liquiditätskredite durch das Land.

20 Allgemeine Finanzen
 20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

623 02	831	Schuldendiensthilfen (Tilgungsanteil)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich vorgesehen für Tilgungshilfen. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen können Zahlungen auch unmittelbar an die Kreditgeber erfolgen.

Summe HGr. 6:		0	0	0
---------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	255.000.000 597.768	100.000.000	100.000.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgaben		255.000.000 597.768	100.000.000	100.000.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-255.000.000 -597.768	-100.000.000	-100.000.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	18.262.400.000		909.700.000		19.172.100.000	
20 02	41.771.300	102.462.500	2.500.000	1.250.000.000	1.396.733.800	190.000.000
20 04		6.500.700	0		6.500.700	
20 05		1.930.000		7.168.400.000	7.170.330.000	
20 06		500.000	90.000.000	33.922.200	124.422.200	
20 26						
20 27						
Summe 2025	18.304.171.300	111.393.200	1.002.200.000	8.452.322.200	27.870.086.700	190.000.000
Summe 2024	17.378.159.100	109.545.400	797.000.000	8.461.739.700	26.746.444.200	593.400.000
Vgl. z. 2024	926.012.200	1.847.800	205.200.000	-9.417.500	1.123.642.500	-403.400.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
				0		19.172.100.000
9.653.100	14.333.400		1.700.000		215.686.500	1.181.047.300
2.600.000	0		40.100.000		42.700.000	-36.199.300
7.869.219.200			61.500.000		7.930.719.200	-760.389.200
	3.033.228.700		159.735.500		3.192.964.200	-3.068.542.000
	17.784.000				17.784.000	-17.784.000
100.000.000	0				100.000.000	-100.000.000
7.981.472.300	3.065.346.100		263.035.500	0	11.499.853.900	16.370.232.800
8.800.979.900	2.930.072.600		222.392.800	148.440.000	12.695.285.300	14.051.158.900
-819.507.600	135.273.500		40.642.700	-148.440.000	-1.195.431.400	2.319.073.900

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre		Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
			2025	2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0						5.516			5.516	5.516
20 06	Zuweisungen an Gebietskörperschaften											
684 16	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	7.336	7.500	2.150	1.400	3.750	200	900	900			8.400
684 17	Zuwendungen im Innenstadt-Impulsprogramm	5.000	4.000	2.000	2.000			2.000	2.000			6.000
883 08	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659	46.500	23.000	20.000	3.500		28.000	24.500	3.500		74.500
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	4.000	3.903	2.560	1.258	85		3.400	3.400			7.303
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	15.700	10.000	4.500	3.500	2.000		7.000	5.000	2.000		17.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	44.846	42.676	4.063	6.660	5.991	25.962	56.427	32.252	17.561	6.614	99.104
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	33.922	32.786	1.997	4.161	4.993	21.635	42.227	23.984	13.250	4.993	75.013
883 19	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000	2.250	1.000	850	400		5.850	1.950	1.950		8.100

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000	850	425	425			350	350				1.200
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men der BUGA 2029	6.849	48.600				48.600						48.600
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz												
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	100.000	10.000				10.000	2.370.000	100.000		2.270.000		2.380.000
	Zusammen:	266.313	209.065	41.695	40.253	20.719	106.398	2.521.670	194.336	38.261	2.289.073		2.730.735

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	18.920.500.000		934.300.000		19.854.800.000	
20 02	42.280.400	102.669.800	2.500.000	75.000.000	222.450.200	470.000.000
20 04		6.500.700	0		6.500.700	
20 05		1.930.000		8.449.000.000	8.450.930.000	
20 06		500.000	90.000.000	26.480.600	116.980.600	
20 26						
20 27						
Summe 2026	18.962.780.400	111.600.500	1.026.800.000	8.550.480.600	28.651.661.500	470.000.000
Summe 2025	18.304.171.300	111.393.200	1.002.200.000	8.452.322.200	27.870.086.700	190.000.000
Vgl. z. 2025	658.609.100	207.300	24.600.000	98.158.400	781.574.800	280.000.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						19.854.800.000
10.288.100	14.335.500		900.000	0	495.523.600	-273.073.400
2.600.000	0		100.000		2.700.000	3.800.700
8.610.285.300			61.500.000		8.671.785.300	-220.855.300
	3.088.353.600		145.477.500		3.233.831.100	-3.116.850.500
	17.784.000				17.784.000	-17.784.000
100.000.000	0				100.000.000	-100.000.000
8.723.173.400	3.120.473.100		207.977.500	0	12.521.624.000	16.130.037.500
7.981.472.300	3.065.346.100		263.035.500	0	11.499.853.900	16.370.232.800
741.701.100	55.127.000		-55.058.000	0	1.021.770.100	-240.195.300

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2030 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029			2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0						5.516			5.516	5.516
20 06	Zuweisungen an Gebietskörperschaften											
684 16	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	7.336	7.300	2.150	1.400	3.750	0	5.350	1.400	3.750	200	12.650
684 17	Zuwendungen im Innenstadt-Impulsprogramm	5.000	4.000	2.000	2.000			2.000	2.000			6.000
883 08	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659	41.500	19.000	19.000	3.500	0	27.000	23.500	3.500		68.500
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	4.000	38.015	3.595	5.104	8.975	20.342	1.343	1.258	85		39.358
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.700	10.000	4.500	3.500	2.000	0	7.500	5.500	2.000		17.500
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	39.349	42.676	4.063	6.660	5.991	25.962	62.789	24.221	12.606	25.962	105.465
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	26.481	32.786	1.997	4.161	4.993	21.635	49.032	17.411	9.986	21.635	81.818
883 19	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000	2.250	1.000	850	400	0	5.150	2.800	2.350		7.400

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000	850	425	425	425		425	425	425			1.275	
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men der BUGA 2029	7.530	48.600					48.600	48.600			48.600	97.200	
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz													
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	100.000	10.000				10.000	2.280.000	2.280.000			2.280.000	2.290.000	
	Zusammen:	252.055	237.977	38.730	43.099	29.609	126.540	2.494.704	78.515	34.276	2.381.913	2.732.681		

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2024 - EUR -	Betrag für 2025 - EUR -	Betrag für 2026 - EUR -
1	2	3	4	5
20 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0	0
	Zusammen:	0	0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

In Ausführung des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ (Aufbauhilfe-Sondervermögensgesetz – AufbSVLG) vom 28. September 2021 (GVBl. S. 529) wurde ein Sondervermögen des Landes „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ errichtet. Das Sondervermögen dient der Finanzierung und Leistung von Hilfen zur Beseitigung der von Starkregenfällen und Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz.

Dem Sondervermögen fließen insbesondere alle dem Land Rheinland-Pfalz zweckgebunden gewährten Mittel aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ des Bundes zu. Die konkrete Mittelverwendung richtet sich insbesondere nach den in § 2 Abs. 2 AufbSVLG aufgeführten Bestimmungen. Der Wirtschaftsplan dient der haushaltsmäßigen Darstellung und Abwicklung der betreffenden Zahlungsströme. Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium.

Einnahmen

Hauptgruppe 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	861	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel (einschl. Zinsen)	0	0	0
			4.807.403		
		<i>Siehe Vermerk zu Titel 631 41.</i>			
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			0		
		Summe HGr. 1	0	0	0
			4.807.403		

Hauptgruppe 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, mit Ausnahme für Investitionen

		aus Titelgruppen:	0	0	0
			262.108.002		
		Summe HGr. 2	0	0	0
			262.108.002		

Hauptgruppe 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

		aus Titelgruppen:	0	0	0
			369.160.085		
		Summe HGr. 3	0	0	0
			369.160.085		

Titelgruppen

Einnahmen

Siehe Vermerk zu den Ausgaben.

Rückzahlungen nicht fristgerecht weitergeleiteter Mittel an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen, unterjährig bei den Titeln der Gruppen 234 und 334, im Folgejahr bei den Titeln der Gruppe 359 der jeweiligen Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) dienen der Überführung der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 919). Einnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 werden in Höhe der im Vorjahr der Rücklage bei Gruppe 919 zugeführten Mittel gebucht.

Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnahe Infrastruktur

234 71	693	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			181.078.018		
334 71	691	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 71	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0
			181.078.018		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
234 72	312	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			10.506.559		
334 72	312	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 72	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			10.506.559		
Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und Fischwirtschaft					
234 73	531	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 73	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 73	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			0		
TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau					
234 74	523	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			2.817.463		
334 74	523	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 74	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			2.817.463		
TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
234 75	521	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 75	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 75	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			0		
TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
234 76	521	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			38.810		
334 76	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			11.145.842		
359 76	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
			11.184.652		
TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen					
234 77	531	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 77	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 77	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen					
234 78	523	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 78	523	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 78	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			0		
TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
234 79	623	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 79	623	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 79	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder					
TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen					
234 80	723	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 80	723	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			6.177.804		
359 80	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			6.177.804		
TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB					
234 81	811	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			1.614.126		
334 81	811	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 81	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0	0
			1.614.126		
TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur					
234 82	623	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 82	623	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			121.374		
359 82	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
			121.374		
TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u. notwendigen Ausrüstungsgegenständen des Landes					
234 89	811	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 89	811	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 89	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes					
234 90	042	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			24.663		
334 90	042	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 90	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0	0
			24.663		
Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
234 83	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			61.518.792		
334 83	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			89.862.270		
359 83	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0	0
			151.381.062		
TGr. 84 Wiederherstellung der Infrastruktur freier Trägerschaften in den Gemeinden					
234 84	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 84	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 84	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0	0
			0		
TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzanlagen etc.)					
234 85	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			4.187.417		
334 85	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			71.010.730		
359 85	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
			75.198.147		
TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine, Stiftungen etc.)					
234 86	322	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			6.139		
334 86	322	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			1.152.232		
359 86	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			1.158.371		
TGr. 91 Religionsgemeinschaften					
234 91	199	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 91	199	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			2.636.172		
359 91	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
			2.636.172		
TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
234 92	312	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 92	312	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			36.680.795		
359 92	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
			36.680.795		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen					
TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden					
234 87	411	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 87	411	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			150.356.867		
359 87	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	0
			150.356.867		
Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft					
TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen					
234 88	187	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			316.014		
334 88	187	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			16.000		
359 88	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	0
			332.014		
Nachrichtlich: Summe der Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
			631.268.087		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
<p><i>Ausgaben bei den Titeln der Titelgruppen dürfen unbeschadet des § 6 Abs. 3 AufhSVL.G bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Rücklagenzuführungen (Gruppe 919) dienen der Überführung der nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 359).</p>					
Hauptgruppe 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			1.638.789		
Summe HGr. 5			0	0	0
			1.638.789		
Hauptgruppe 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 41	861	Rückzahlung nicht zweckentsprechender Mittel (einschl. Zinsen) an den Bund	0	0	0
			4.807.403		
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Weiterleitung zurückgeforderter Mittel einschl. Zinsen an den Bund.</p>					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			297.150.008		
Summe HGr. 6			0	0	0
			301.957.411		
Hauptgruppe 7: Baumaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			6.299.178		
Summe HGr.7			0	0	0
			6.299.178		
Hauptgruppe 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			326.180.112		
Summe HGr.8			0	0	0
			326.180.112		
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			0		
Summe HGr.9			0	0	0
			0		
Titelgruppen					
Ausgaben					
<p>Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur</p>					
<p>TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur</p>					
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	0
			0		
683 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an gewerbliche Unternehmen	0	0	0
			181.078.018		
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	0
			0		
892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	0	0	0
			0		
919 71	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			181.078.018		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
684 72	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			10.506.559		
685 72	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
883 72	312	Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			0		
893 72	312	Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
919 72	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			10.506.559		
Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und Fischwirtschaft					
633 73	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
683 73	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 73	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
883 73	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 73	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 73	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 73	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			0		
TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau					
683 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			2.817.463		
686 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
892 74	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 74	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 74	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			2.817.463		
TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 75	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
633 76	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			38.810		
883 76	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			11.145.842		
919 76	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
			11.184.652		
TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen					
633 77	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
711 77	531	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten	0	0	0
			0		
883 77	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 77	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 77	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 77	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			0		
TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen					
683 78	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 78	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
919 78	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			0		
TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
633 79	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
637 79	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
683 79	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 79	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
883 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
887 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
892 79	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 79	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 79	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder					
TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen					
731 80	723	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	0	0	0
			6.177.804		
919 80	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			6.177.804		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB					
519 81	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
			1.614.126		
711 81	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		
722 81	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		
919 81	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0	0
			1.614.126		
TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur					
519 82	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
			0		
533 82	623	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0		
547 82	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
731 82	623	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur)	0	0	0
			121.374		
919 82	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
			121.374		
TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u. notwendigen Ausrüstungsgegenständen des Landes					
511 89	811	Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis 5.000 EUR im Einzelfall	0	0	0
			0		
812 89	811	Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände über 5.000 EUR im Einzelfall	0	0	0
			0		
919 89	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
			0		
TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes					
514 90	042	Reparaturen an funktionsbezogenen Fahrzeugen	0	0	0
			24.663		
811 90	042	Erwerb von funktionsbezogenen Fahrzeugen	0	0	0
			0		
919 90	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0	0
			24.663		
Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
633 83	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			61.518.792		
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			89.862.270		
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
919 83	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0	0
			151.381.062		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
TGr. 84 Wiederherstellung der Infrastruktur freier Trägerschaften in den Gemeinden					
684 84	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
893 84	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0		
919 84	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0	0
			0		
TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzanlagen etc.)					
633 85	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			4.187.417		
637 85	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
883 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			41.670.695		
887 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			29.340.035		
919 85	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
			75.198.147		
TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine, Stiftungen etc.)					
633 86	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			6.139		
684 86	322	Zuschüsse an Verbände und Vereine	0	0	0
			0		
883 86	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			1.124.560		
893 86	322	Zuschüsse für Investitionen an Verbände und Vereine	0	0	0
			27.671		
919 86	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			1.158.371		
TGr. 91 Religionsgemeinschaften					
684 91	199	Zuschüsse für laufende Zwecke an Religionsgemeinschaften	0	0	0
			0		
893 91	199	Investitionszuschüsse an Religionsgemeinschaften	0	0	0
			2.636.172		
919 91	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
			2.636.172		
TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
684 92	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			36.680.795		
685 92	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
883 92	312	Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			0		
893 92	312	Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
919 92	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
			36.680.795		
Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen					
TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden					
893 87	411	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			150.356.867		
919 87	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	0
			150.356.867		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft					
TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen					
633 88	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			316.014		
681 88	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen für laufende Zwecke	0	0	0
			0		
685 88	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
686 88	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
812 88	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
883 88	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			16.000		
892 88	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 88	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
894 88	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
919 88	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	0
			332.014		
Nachrichtlich: Summe der Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0
			631.268.087		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		4.807.403		
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
		262.108.002		
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
		369.160.085		

Gesamteinnahmen		0	0	0
		636.075.490		

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
		1.638.789		
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
		301.957.411		
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
		6.299.178		
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
		326.180.112		
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
		0		

Gesamtausgaben		0	0	0
		636.075.490		

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0
		0		